



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Veranstaltungsbüro
KVR-II/2514

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-45030

Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
30.06.2026

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.10.2026

Antrag – Frühzeitige Information an die Anwohnerschaft bei Großveranstaltungen mit Straßensperrungen

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00119 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 30.06.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit o.g. Antrag bittet der Bezirksausschuss 12 – Schwabing -Freimann darum, die von Großveranstaltungen wie dem CSD betroffenen Anwohner*innen über bevorstehende Straßensperrungen mindestens drei Wochen vorher mit Postwurfsendungen, Aushängen und Beschilderungen vor den bevorstehenden Straßensperrungen zu informieren, damit die Bürger*innen frühzeitig ihre Planungen darauf einstellen können.

Genehmigungen von Großveranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund finden ihre Rechtsgrundlage in der Straßenverkehrs-Ordnung und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes. Es handelt sich dabei um eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO. Für deren Erledigung ist der Oberbürgermeister zuständig, sodass eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat oder im Bezirksausschuss nicht möglich ist.

Gleichwohl dürfen wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Veranstaltungsbüro im Kreisverwaltungsreferat hat sich der Problematik bezüglich der Anwohner*innen-Information im Zusammenhang mit der CSD-Veranstaltung 2026 bereits angenommen.

Die CSD-Veranstaltung fand in diesem Jahr erstmals auf der Ludwigstraße statt, wodurch im Bereich der Maxvorstadt ein weiteres großes Straßenfest etabliert wurde.

Die Pflicht, über die Veranstaltung und die damit verbundenen veranstaltungsbedingten Verkehrssperrungen und -umleitungen zu informieren, obliegt dem Veranstalter.

Das Veranstaltungsbüro hat hierzu eine entsprechende Auflage im Genehmigungsbescheid erlassen:

*„Die Veranstalterin muss die von den veranstaltungsbedingten Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anlieger*innen – inkl. der umliegenden Kirchen - rechtzeitig in geeigneter Form (Anschieben, Programm) unterrichten. Dazu hat die Veranstalterin eine Information mit genauen Sperrdaten und Zusatzinformationen zu erstellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Zufahrt während der Veranstaltung nicht möglich ist. Auch die Besitzer der Garagen im Veranstaltungsbereich sind entsprechend zu informieren.*

Die Geschäfte im Veranstaltungsbereich sind ebenfalls über die Sperrzeiten und die Möglichkeiten für den Lieferverkehr zu unterrichten. Außerdem ist die Veranstaltung und ihre verkehrlichen Auswirkungen rechtzeitig in der Tagespresse sowie im Internet und gegebenenfalls über Social Media bekannt zu machen.“

Die Landeshauptstadt München hat im Rahmen einer Pressemitteilung wenige Tage vor dem CSD auf die veranstaltungsbedingten Verkehrsbehinderungen hingewiesen. In Zusammenarbeit mit den Veranstaltenden und dem Mobilitätsreferat wird derzeit geprüft, ob und in welcher Form weitere Informationen zu verkehrlichen Auswirkungen von Veranstaltungen umgesetzt werden können. Dies ist jedoch immer als Ergänzung zur oben dargestellten Informationspflicht durch den Veranstalter zu betrachten.

Im Rahmen der Nachbereitung der vorangegangenen CSD-Veranstaltung fand bereits eine erste Nachbesprechung mit der Veranstalterin und den Sicherheitsbehörden statt. Dabei wurden auch die Rückmeldungen der Anwohnerschaft zu diesem Thema ausführlich erörtert. Für die kommenden CSD-Veranstaltungen werden wir als Genehmigungsbehörde den Veranstalter bezüglich des Themas auch weiterhin sensibilisieren und auf eine Verbesserung der Anwohner*innen-Information hinwirken.

Wir gehen davon aus, dass der Antrag Nr. 26-32 / B 00119 des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann vom 30.06.2026 satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

